

arbeit vor. Dieses sieht Wochenendseminare für die Betreuer der Jugendlichen, Veranstaltungen für Jugendliche, bspw. im Rahmen der Kulturtag der Gehörlosen, Jugendcamps, Jugendcafe, Internet-Treffs und eine Jugendzeitung vor.

Herr Zier schloß sich dem Vorschlag, ein Netzwerk aufzubauen, an und erklärte sich bereit, bei der Organisation eines ersten Treffens mitzuwirken. Christoph Müllensiefen aus München ist Mitarbeiter der "Initiative gehörloser Jugendlicher", die einen Teil des "Gehörlosenverbandes München und Umland" bildet. Er berichtete zunächst von der Entstehung der IGJ. Daraufhin stellte er die Ergebnisse einer Umfrage unter gehörlosen Jugendlichen vor. Zur Lebenssituation der Jugendlichen stellte er fest, daß durch die neuen Medien eine Fülle von Angeboten entstanden sei, gegen die sich die Jugendarbeit behaupten müsse. Das sei nur durch eine entsprechende Attraktivität dieser und einer Orientierung an den Wünschen der Jugendlichen zu gewährleisten. Ein Ergebnis der Umfrage war, daß den Jugendlichen viele Jugendorganisationen gar nicht bekannt sind. Daraus folgert Herr Müllensiefen, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Verbände zu verbessern ist.

Die Jugendlichen, die an den Veranstaltungen der IGJ teilnehmen, besuchen zum großen Teil die Realschule. Das Interesse der Jugendlichen an Jugendarbeit scheint also offensichtlich vom Bildungsstand abhängig zu sein. Allerdings sind die Mitarbeiter der IGJ der Meinung, daß als Zielgruppe möglichst alle gehörlosen Jugendlichen angesprochen werden sollen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist ein noch größeres ehrenamtliches Engagement vonnöten.

Durch die verschiedenen Referate bei dieser Tagung entstanden zahlreiche Diskussionen zwischen den Teilnehmern. So bleibt nur zu hoffen, daß diese fruchtbar waren und neue Impulse entstanden sind. Es ist jedenfalls deutlich geworden, daß es in diesem Feld zwar schon viele Impulse und vielversprechende Ansätze gibt, aber doch noch sehr viel zu tun bleibt. Hier sind auch die Verbände der Deutschen Gesellschaft gefordert, günstigere Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Jugendlichen zu schaffen.

*Burkard Hochmuth
Biedesteiner Straße 30a
80802 München*

Verwaltungslehrgang für den Aufstieg im öffentlichen Dienst Angestelltenlehrgang II (AL II)

Eugen Wilde

durchgeführt
in Zusammenarbeit der
Hauptfürsorgestellen
des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Jugend und
Gesundheit zu Kiel,
des Landesamtes für Jugend
und Soziales zu Koblenz,
des Landschaftsverbandes
Rheinland zu Köln,
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe zu
Münster,
des Studieninstituts für die
Stadt Essen,
des Fördervereins für
Angewandte Sprach-
wissenschaft zu Heidel-
berg und
des Rheinisch-Westfälischen
Berufskollegs für
Hörgeschädigte Essen

I. Vorläufermaßnahme

Ab 1982 ergab sich innerhalb der Verwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster die Notwendigkeit, zwei erfolgreichen hörgeschädigten Verwaltungsfachangestellten eine Aufstiegsfortbildung anzubieten.

Der sogenannte Angestelltenlehrgang II (AL II) ist ein Weiterbildungskonzept der Leitstelle für die Studieninstitute NRW.

Sein Zuschnitt schließt an das Kenntnisprofil von guten Absolventen der Verwaltungsfachangestelltenausbildung an.

Die bestandene Abschlußprüfung im AL II vor einem Studieninstitut ist ein wesentlicher Teil der Berechtigung, als Angestellte des öffentlichen Dienstes in Stellen der Vergütungsgruppen Vb bis III BAT aufzusteigen.

Die Vorläufermaßnahme konnte im wesentlichen

- mit Dozenten aus dem Hause des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und des RWB Essen bestritten,
- in der Zuständigkeit der haus-eigenen Hauptfürsorgestellen finanziell gefördert und
- zeitlich durch eine näherungs-

weise Vollzeitform auf zwei Jahre begrenzt werden.

Beide Teilnehmer schlossen den Lehrgang erfolgreich ab.

1.1. Kurs AL II, Struktur

- Der Kurs richtet sich an gute Absolventen der Verwaltungsfachangestelltenausbildung, hier an Hörgeschädigte.
- In einem vorangehenden Auswahllehrgang, der den Teilnehmerkreis auf die Zahl 6 beschränkte, wurde die Eignung getestet.
- Der Lehrgang dient der qualifikationserhöhenden Weiterbildung und ist vom Anspruch her auf die Wahrnehmung höherer Funktionen in der öffentlichen Verwaltung (Gehobener Dienst) ausgerichtet. Die Absolventen können als Angestellte des öffentlichen Dienstes höhergruppiert werden (Vergütungsgruppe Vb bis III BAT).
- Grundlage ist der Lehr- und Stoffverteilungsplan der Leitstelle für die Studieninstitute NRW.
- Prüfungen werden im Zuständigkeitsbereich der Studieninstitute abgehalten.
- Der Kurs wurde zum zweiten Mal am Rhein.-Westf. Berufskolleg für Hörgeschädigte Essen durchgeführt,

zum ersten Mal in der Trägerschaft des Fördervereins für Angewandte Sprachwissenschaften Heidelberg.

- Die Finanzmittel werden anteilig pro Teilnehmer von den regional zuständigen Hauptfürsorgestellten nach Maßgabe des Schwerbehindertengesetzes in Verbindung mit der Ausgleichsabgabeverordnung bereitgestellt.

2. Ausgangslage und Verlauf der Maßnahme

2.1. Merkmale der Teilnehmer

Wie schon in der Vorläufermaßnahme stammen die Teilnehmer mit einer Ausnahme aus der Erstausbildung am RWB Essen. Sie sind auf dualem Weg in ihren Beruf als Verwaltungsfachangestellte gelangt; ihre Abschlüsse weisen sie als „gute Schüler“ aus.

Anders als im ersten Kurs sind ihre Arbeitsstellen in diversen Städten gelegen, nämlich in Flensburg, Münster, Harsewinkel, Bonn, Düsseldorf und Trier.

Die Hörschädigungen der Teilnehmer umfassen gut kompensierbare Schwerhörigkeiten ebenso wie eine Taubheit von Geburt an. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der

Studieninstitute im Regelbereich ist ihnen aus Gründen der Hörschädigung definitiv nicht möglich.

Zwei der Teilnehmer sind Frauen, vier Männer. Sie gehören alle der Altersgruppe von 25 bis 35 Lebensjahren an und stehen – wie zu erwarten – fast alle in partnerschaftlichen Lebens- und Familienverhältnissen an ihren Wohnorten.

Bei Eintritt in den Kurs am RWB Essen im Sommer 1994 mußte mit diversifizierten Kenntnisständen gerechnet werden, da die Teilnehmer unterschiedlich ausgedehnte Wartezeiten bis zum Start der Maßnahme in Kauf nehmen mußten und in unterschiedlichen Sektoren ihres Berufsfeldes eingesetzt wurden, wobei – trotz mehrjähriger Verwaltungszugehörigkeit – die Personalverwendung im wesentlichen auf eine Organisationseinheit beschränkt blieb.

2.2 Den Merkmalen entsprechende Organisationsformen

Bei diesen Gegebenheiten konnte der AL II-Kurs nicht am Beschäftigungs-ort eines der Teilnehmer mit vornehmlich dorthier stammender Dozentenschaft organisiert werden. Der Kurs sollte alle Teilnehmer gleich behandeln.

Dazu wurde ein Kreis von Dozenten angesprochen, der beim RWB Essen bereits in gleichen Fächern bei der dualen Erstausbildung von Verwaltungsfachangestellten unterrichtet hatten oder als Fachdozent an einschlägigen Weiterbildungsinstitutionen von Land und Kommunen tätig war. Die heutige Dozentenschaft stammt aus dem öffentlichen Dienst, d. h. aus dem Innenministerium NRW, Stadtverwaltungen, der FH für öffentliche Verwaltung, dem öffentlichen Schuldienst (vgl. anliegende Tabelle auf Seite 41) Die Hauptfürsorgestelle Münster beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernahm die Koordination der Kostenträger in den Gebietszuständigkeiten für Flensburg, Bonn/Düsseldorf, Trier und Münster. Die Kosten wurden für den Veranstaltungsort Essen und den Unterrichtsumfang der Stundentafel der Studieninstitute kalkuliert und auf die Studierenden aufgeteilt. Die Mittelvergabe nach dem Schwerbehindertengesetz erfolgte an den Förderverein für Angewandte Sprachwissenschaften Heidelberg, der mit dem Berufskolleg Instrumente der Mittelverwaltung entwickelt hat. In der Regel wurden Unterrichtsböcke in den ersten Wochen von Schulferien organisiert. Möglichkeiten während

der Schulzeit ergaben sich nicht, weil das Lehrpersonal und die Räume des Kollegs dann nicht zur Verfügung stehen konnten. Um die Unterrichtsinhalte zu vertiefen, wurden in den Zeiten zwischen den Kursen Übungsklausuren geschrieben, die zudem die Eigenständigkeit der Teilnehmer fördern sollten. Gemeinsames Studium fand während der Kurszeiten in den gemeinsamen Unterkünften statt.

Für die Teilnehmer und insbesondere das Lehrpersonal hat der Entschluß, einen AL-II-Lehrgang zu ermöglichen, erheblichen Verzicht auf unterrichtsfreie Zeit und Freizeit gebracht.

2.3. Probleme inhaltlicher Art

Die Teilnehmer am Kurs verrichteten in ihren Dienststellen verschiedene Tätigkeiten. Entsprechend sind sie spezialisiert. Das hat zur Folge, daß für die abstrakteren Begriffe der Verwaltungsfachsprache wenig gemeinsame Paradigmata verfügbar sind. Dies bringt die aus der Erstausbildung bekannten Hemmnisse in den Unterricht, denn Beispiele sind wenigen Teilnehmern oder nur einem davon geläufig; andere Beispiele müssen allen

erläutert werden und sind nur nach einlässiger Arbeit geklärt.

Um den erforderlichen Zeitaufwand dazu zu bringen zu können, wurden die Stundenansätze von ca. 1000 Unterrichtseinheiten um 10 % höher veranschlagt. Aus gleichem Grunde wurden wiederholende Übungen vor der Abschlußprüfung geplant. Innerhalb des Kurses wurde das Fach „Kommunikation und Verhalten“ sehr auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten: Neben dem Lehrplanziel, Kommunikation als Handlungsweise des Verwaltungsgeschehens begreiflich zu machen, wurde mit den Teilnehmern einlässig und begleitend zu den anderen Lehrgangsfächern die Möglichkeit geschaffen, in erörternder Form neue Begriffe zu erschließen.

Gerade in diesen Unterrichtsabschnitten äußerten die Teilnehmer auch ihre persönliche Befindlichkeit, lernen auf diese Weise die Interessengebundenheit von Argumenten erkennen, gewinnen Einblicke in Verhandlungsstrategien und erkennen Handlungsdimensionen.

Im letzten Drittel des Kurses erreichte die ausgedehnte Dauer einen gewissen hemmenden Einfluß. Dies ist verständlich, denn die Laufzeit der

Maßnahme von 4 Jahren stellte hohe Anforderungen an die Motivation aller Beteiligten.

Die letzte Dozentenkonferenz behandelte eine inhaltlich sinnvolle Abfolge der Prüfungsvorbereitungen und die Abstimmung von Prüfungsthemen mit einem Studieninstitut. Es bestand die begründete Aussicht, daß alle Teilnehmer den Abschluß erreichen. Dies belegten die Noten aus den laufend geschriebenen Klausuren; diese waren stets an Beispielen aus der Verwaltungspraxis orientiert.

3. Dozenten und Organisationsdaten

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Schulleiters, OStD Schulte, organisierten Herr OStR Borach und Herr StD Wilde den Kurs. Der Kurs ist der auf den öffentlichen Dienst ausgerichtete Zweig der Bemühungen des Berufskollegs Essen im tertiären Bereich, die Qualifikation ehemaliger Schüler durch Fort- und Weiterbildung zu heben.

Wir hoffen, für diesen Beschäftigungssektor die Integration von hörgeschädigten Menschen mit Aufstiegsperspektiven erreicht zu haben.

Ich nenne nunmehr die Fächer und ihre Dozenten:

Teilnehmer:

2 Damen, 4 Herren, alle Verwaltungsfachangestellte

Verwaltungsort und Dauer:

Rhein.-Westf. Berufskolleg für Hörgeschädigte Essen, ca. 4 Jahre

Träger:

Förderverein für Angewandte Sprachwissenschaften Heidelberg

Mittelverwaltung:

Herr Gerhold für den Träger

Mittelvergabe:

Nach Schwerbehindertengesetz durch die regional zuständigen Hauptfürsorgestellen Münster, Köln, Trier, Flensburg

Organisation:

Herr W. Borach, OStR, Dipl.-Verwaltungswirt
Herr E. Wilde, StD, Stellvertreter des Schulleiters
Herr E. Gerhold, Fachlehrer

4. Prüfung, Glückwunsch:

Die Prüfung besteht aus Klausuren, die sich auf den vorangehenden Unterrichtsstoff beziehen. Eine ausreichende Leistung erfordert, daß ein/e Teilnehmer/in mit erworbenen Methoden inhaltlich weiterführende Aspekte der Fächer (vgl.

Tabelle Dozenten) bearbeitet. Die Klausuren werden teilweise von zwei Dozenten beurteilt und mit Leistungsnoten von früheren Klausuren zusammengefaßt zu einer Vornote. Die Rechnungswege sind in der speziellen Prüfungsordnung vorgeschrieben und weichen – wie die Inhalte des Kurses – nicht von den allgemein verbindlichen Plänen ab. Die mündliche Prüfung und die Bewertung sämtlicher Leistungen durch den Prüfungsausschuß schließen den Lehrgang ab. Das Berufskolleg bedankt sich für die Zusammenarbeit bei allen beteiligten Stellen und wünscht den Teilnehmerinnen

und Teilnehmern Glück für den weiteren Weg im Beruf. Dieser Wunsch gilt Frau Katrin van Deventer aus Düsseldorf, Frau Ute Scheit aus Salmtal, Herrn Günter Fressmann aus Harsewinkel, Herrn Ralf Schäfer aus Bonn Herrn Helmut Superczynski aus Wettingen und Herrn Reimer Witt aus Flensburg.

Essen, 2. November 1998

*Eugen Wilde
Stellvertreter des
Oberstudiendirektors am
Rhein.-Westf. Berufskolleg für
Hörgeschädigte Essen*

Fach	Umfang (Std.)	Dozent	hauptberufliche Funktion
Staats- und Verfassungsrecht	68	Herr Sieberg	Studienrat im öffentlichen Schuldienst
Bürgerliches Recht	52	Herr Sieberg	
Methodik der Fallbearbeitung	20	Herr Sieberg Herr Reuter	
Recht des Angehörigen des öffentlichen Dienstes			Oberamtsrat im Innenministerium NW Dozent an der FH für öffentl. Vw. NRW
– Arbeits- und Tarifrecht	34	Herr Reuter	
– Beamtenrecht	26	Herr Reuter	
Recht der Gefahrenabwehr	68	Herr Krämer	Städtischer Verwaltungsrat, Abteilungsleiter des Ordnungs- amtes der Stadt Essen
Kommunales Verfassungsrecht	52	Herr Lorch	Städt. Verwaltungsrat, Koor- dinator im Bereich der Sozial- verwaltung der Stadt Essen
Sozial- und Jugendhilferecht	60	Herr Lorch	
Allgemeines Verwaltungsrecht	68	Herr Borach	OStR im öffentlichen Schuldienst
Haushalts- und Kassenrecht	52	Herr Borach	Dipl.-Verwaltungswirt
Planungs- und Baurecht	34	Herr Krüger	Ministerialrat im Innenministerium NW
Organisationslehre	34	Herr Krüger	
Abgabenrecht	34	Frau Tepper	Steueramtsrätin in der Finanz- verwaltung f. d. Land NW
Kostenrechnung	52	Frau Tepper	
Volkswirtschaftslehre	52	Herr Hoppe	StR im öffentlichen Schuldienst
Technikunterstützte Informationsverarbeitung	52	Frau Kühn	Fachlehrerin für K.-Verarbeitung im öffentl. Schuldienst
Kommunikation und Verhalten	30	Herr Wilde	StD im öffentlichen Schuldienst Stellvertr. Schulleiter